

Protokoll:

Herr Beigeordneter Prümm erklärt, dass die Festsetzungen des Bebauungsplanes den Fraktionen am 10.01.2011 durch die Verwaltung ausführlich vorgestellt wurden.

Die Vorlage, die dem Fachbereichsausschuss IV am 14.12.2010 zur Beratung vorgelegen hat, wurde für diese Sitzung überarbeitet.

Die Dachneigung sei neu festgesetzt worden und das zweite Geschoss im Bereich der Januarius-Zick-Straße hin zur Rheinanlage falle nun weg.

Rm Diehl möchte wissen, ob die neu zu errichtenden Gebäude im Bereich der Adamsstraße auch ohne die Errichtung einer Tiefgarage realisiert werden können. Außerdem möchte er wissen, ob der Bebauungsplan lediglich ein Baurecht einräume, oder auch eine Baupflicht beinhalte.

Herr Beigeordneter Prümm erklärt, dass durch die Festsetzung des Bebauungsplanes lediglich ein Baurecht geschaffen werde. Falls sich ein Investor finden lasse, der zwei Gebäude im Bereich der Adamsstraße realisieren möchte, könne er dies auf Grundlage der Festsetzungen des Bebauungsplanes tun. Er gibt jedoch zu bedenken, dass bei der Neuerrichtung von acht Wohneinheiten auch ein entsprechender Stellplatznachweis zu führen ist. Ohne die Errichtung einer Tiefgarage sei dies jedoch kaum möglich.

Rm Coßmann möchte wissen, ob für die vorhandene Störparzelle auch ein Umlegungsverfahren durchgeführt werden kann.

62/Herr Sauerborn hält dies grundsätzlich für möglich.

Rm Wefelscheid bittet, die textlichen Festsetzungen unter der Ziffer 1.3.3 wie folgt zu ändern:

„Parallel zur Januarius-Zick-Straße und zur Adamsstraße sind zur Gliederung der Fassaden durch Vorsprünge, Erker, Loggien, Balkone Überschreitungen der Baugrenzen um bis zu **1,5 m** zulässig.“

61/Herr Hastenteufel erklärt, dass eine Überschreitung der Baugrenze um bis zur 2 m in die textlichen Festsetzungen aufgenommen worden sei, um dem planenden Architekten einen ausreichenden Gestaltungsspielraum einzuräumen.

Der Fachbereichsausschuss IV erklärt sich einstimmig ohne Stimmenthaltungen mit folgender Änderung der textlichen Festsetzung unter Ziffer 1.3.3 einverstanden:

„Parallel zur Januarius-Zick-Straße und zur Adamsstraße sind zur Gliederung der Fassaden durch Vorsprünge, Erker, Loggien, Balkone Überschreitungen der Baugrenzen um bis zu **1,5 m** zulässig.“

Rm Diehl spricht sich dafür aus, die zulässige Breite der Vorsprünge auf einer Geschossebene auf maximal 1/3 der Gebäudefront zu begrenzen.

Der Fachbereichsausschuss IV erklärt sich einstimmig ohne Stimmenthaltungen mit folgender Änderung der textlichen Festsetzungen unter Ziffer 1.3.3 einverstanden:

„Die Breite aller Vorsprünge auf einer Geschossebene darf maximal 1/3 der Gebäudefront betragen.“

61/Herr Hastenteufel informiert über die weiteren Verfahrensschritte bis zu Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes.

Der Bebauungsplanentwurf soll vom 21.01.2011 bis 22.02.2011 offen gelegt werden.

Am 01.03.2011 könnte der Ausschuss für Bauleitpläne über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen beraten.

Herr Beigeordneter Prümm teilt mit, dass für Dienstag, den 01.03.2011, ab 17.00 Uhr, eine Sitzung des Werkausschusses EB 85 terminiert ist. Er bittet die Fraktionen zu informieren, dass vor Beginn dieser Sitzung um 15.00 Uhr der Ausschuss für Bauleitpläne über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen beraten wird.

61/Herr Hastenteufel hofft, dass in der Sitzung des Stadtrates am 17.03.2011 der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Der Fachbereichsausschuss IV stimmt der geänderten Vorlage mehrheitlich bei vier Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung zu.